

Satzung

Hiermit wird die Satzung der Zunft des gerechten Streitens ausgerufen. Sie ist eine Zusammenkunft williger Kämpfer aller Art.

Sie ist im Land Tangara im ehemaligen Kaiserreich Engonien in der Stadt Brega gegründet und ansässig.

Sie verpflichtet sich die Südmauer der Stadt samt Toranlage instand zu halten und zu bewachen. Und im Angriffsfall bei der Verteidigung der Stadt mit allen Mitteln die ihr zur Verfügung steht zu helfen. Im Gegenzug erhält die Zunft ein Haus in der Stadt welches sie als Zunftheim nutzen und verwalten darf.

Eine Steuerabgabe an die Stadt Brega wird in entsprechender Höhe angesetzt.

Die Zunft wird aus allen Mitgliedern und dem Zunfttrat gebildet. Dieser Zunfttrat wird von den Mitgliedern ernannt.

Der Zunfttrat setzt sich aus zumindest drei Mitgliedern zusammen. Dazu kommt je zehn weiterer Mitglieder nach den ersten zehn in der Zunft ein weiteres Ratsmitglied bis höchstens zehn Ratsmitgliedern.

Durch Abstimmung wird ein Zunftvorsteher aus dem Rat gewählt. Dieser hat nach bestem Wissen und Gewissen und zudem mit angebrachtem Respekt die Zunft zu repräsentieren.

Durch Abstimmung wird ein Schatzmeister aus dem Rat gewählt. Er verwaltet die Zunftgelder nach bestem Wissen und Gewissen und muss Ausgaben dem Zunfttrat vorlegen.

Durch Abstimmung wird ein Zunftspieß aus dem Rat gewählt. Dieser ist für die bedingungslose Einhaltung der Zunftregeln verantwortlich und hat alle Maßnahmen bei Verstößen zu ergreifen.

Ein Mitglied wird vom Rat als Schreiber benannt. Er hat die Aufgabe die Mitgliederliste, Protokolle und andere anfallenden Schriftstücke anzufertigen.

Dem Schreiber darf durch den Rat ein Mitglied zur Seite gestellt werden um dem Schreiber zur Hand zu gehen.

Jedes Ratsmitglied darf höchstens ein Amt innehaben.

In die Zunft darf jeder eintreten der nach kurzer Begutachtung durch den Rat, oder einer dafür vom Rat bestimmten Person, die Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllt.

Die Zunft soll zum Wissensaustausch und zur Ausbildung der Mitglieder gegründet werden.

Jedes Mitglied kann ungeachtet der Position in der Gilde Ausbildungen anbieten. Diese müssen dem Rat vorgelegt und erklärt werden. Sollten diese zur Gilde passen wird sie vom Rat zur Durchführung freigegeben.

Freigegebene Ausbildungen werden mit gewissen Kosten gelistet die ein Mitglied zu zahlen hat, wenn es an der besagten Ausbildung teilnehmen möchte. Von diesen Einnahmen gehen zweidrittel an den Ausrichter und das letzte Drittel in die Zunftkasse.

Nicht-Zunftmitglieder können an diesen Ausbildungen nicht teilnehmen.

Die Zunft ist nicht dazu gedacht Nicht-Kämpfer auszubilden.

Jeder Anwerber hat eine Abgabe für die Aufnahme in Höhe von einem Silber zu entrichten.

Soldherren können in der Zunft Soldvertäge aushängen. Sollten Mitglieder der Zunft diese annehmen ist eine Soldsteuer zu entrichten in Höhe von einem zehnten Teil des vereinbarten Soldes.

Voraussetzungen zur Aufnahme & Gründe der Ablehnung.

Der Anwärter muss einer offensichtlichen Kämpferischen Profession angehören.
Er muss über eigene Waffen verfügen und diese auch zu führen vermögen.

Ein offensichtlich nicht Kämpferisch ausgebildeter Anwärter darf nur nach Vorlage eines Kriegerbriefes oder ähnlichem zugelassen werden.

Er muss rechtschaffener Gesinnung sein, dies ist durch den Rat zu prüfen.

Gesuchte, offensichtlich zwielichtige Gestalten sind in allen Fällen ausgeschlossen. Gesuchte Personen sind festzunehmen.

Der Anwärter darf keine Schulden bei drittem Besitzen.

Leitsätze

Jedes Mitglied der Zunft ist dazu verpflichtet allen anderen Mitgliedern mit Respekt zu begegnen.

Versuche nicht andere zu übertreffen, sondern nur dich selbst.

Jedes Mitglied ist mit gutem Beispiel in Pflichterfüllung und Haltung voranzugehen.

Respekt will verdient sein.

Regeln der Zunft des gerechten Streiten

Jedes Mitglied hat auf dem Gelände der Zunft zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Waffe bei sich zu tragen. Diese Waffe muss mindesten die Länge des Unterarms des Mitglieds haben.

Magie ist in auf dem gesamten Zunftgelände verboten. Die Einzigen Ausnahmen bilden die Magie Heilender Natur zur Versorgung entstanden Wunden und Magie die vorher vom Gildenrat gestattet wurde. Verstöße sind zu melden und können zum Ausschluss führen.

Ränge und Titel werden in der Gilde nicht anerkannt und sind somit nur zur formellen Anrede zu gebrauchen spiegeln aber nicht den Rang in der Gilde wieder.

Alle Ausbilder während der Lehrgänge sind mit dem Titel 'Ausbilder' und dem entsprechenden Namen anzusprechen.

Während der Lehrgänge werden ausschließlich Übungswaffen verwendet. Zu diesem Zweck werden zu Beginn des Lehrgangs alle Waffen der Teilnehmer durch Übungswaffen ersetzt und können nach dem Lehrgang wieder angeholt werden. Die Einzige Ausnahme bilden die Ausbilder, diese dürfen eine scharfe Waffe auch während der Ausbildung tragen müssen jedoch zum Üben auch eine Holzwaaffe verwenden

